

## Preis für Recht und Gesellschaft 2023: Laudatio

Die Jury – Professor Dr. Hoffmann-Riem, Professor Dr. Graber, Professorin Dr. Susanne Karstedt – hat am 5. April 2023 entschieden, den Preis für Recht und Gesellschaft 2023 an zwei Preisträgerinnen zu vergeben: Professor Dr. Susanne Baer und Professor Dr. Michelle Cottier.

Beide Preisträgerinnen – Professorinnen der Rechtswissenschaft – haben stets großes Gewicht auf das Zusammenspiel von Rechts- und Sozialwissenschaft gelegt. Dabei sind sie insbesondere mit Arbeiten zu rechtsbezogenen Geschlechterstudien hervorgetreten und haben Themen im Rahmen des Familienrechts im weitesten Sinne aufgegriffen und innovativ weiterentwickelt. Sie haben damit entscheidend zur Etablierung der feministischen und gendertheoretischen Rechtsforschung konzeptionell und mit empirischer Forschung beigetragen.

Die Jury möchte mit der Preisvergabe an zwei herausragende Vertreterinnen dieser Forschungsperspektiven auch auf die besondere Bedeutung dieses Forschungsfeldes hinweisen. Dieses Feld war während der letzten Dezennien von starker gesellschaftlicher Dynamik geprägt, die mit einer seismischen Verschiebung von sozialen Normen und akzeptierter Diversität in Lebensentwürfen und deren Realisierung einherging. Hier wird das Zusammenspiel von gesellschaftlichem und rechtlichem Wandel in besonderer Weise illuminiert. Der Forschung bieten sich ungewöhnliche Chancen, die Dynamik zu untersuchen und zu unterstützen. Die Möglichkeiten dazu haben beide Preisträgerinnen mit großem Einsatz genutzt.

Bedeutsam ist für dieses Gebiet der Rechtsforschung auch, dass es das Leben vieler Menschen berührt. In ihm zeigen sich interkulturelle Konfliktlinien der heutigen Gesellschaften in besonderem Masse. Familie, Kindererziehung und Geschlechterrollen, deren kulturelle Ausprägungen und Vielfalt sind Kristallisationspunkte für tiefgreifende Konflikte gerade auch in Migrationsgesellschaften, sei es im privaten oder öffentlichen Leben, sei es im säkularen oder religiösen Bereich.

Mit **Prof. Dr. Susanne Baer** zeichnet die Jury eine Persönlichkeit aus, die als Hochschullehrerin und als Richterin des Bundesverfassungsgerichts maßgebend auf den Bezug des Rechts auf die Lebenswirklichkeit hingewirkt hat - mit besonderem Blick auf Privilegien und Diskriminierungen und deren Überwindung. Dies geschah insbesondere in dem Themenfeld Gender und Diversität, ohne dass die Aufmerksamkeit darauf begrenzt gewesen wäre. Auch betrachtete die Preisträgerin Feminismus nicht als auf das Thema Geschlecht reduziert. Die Verarbeitung von Diskriminierung erfolgte mit nachhaltigem Bezug auf gesellschaftliche Strukturen. Ihr dabei verfolgter ganzheitlicher Ansatz wurde auch zur Grundlage ihres sehr erfolgreichen Studienbuchs. Es trägt zwar den überkommenen Titel „Rechtsoziologie“, das Anliegen wird aber treffender im Untertitel kennzeichnet: „Eine Einführung in die interdisziplinäre Rechtsforschung“. Dabei ist die von der Autorin angestrebte Interdisziplinarität allgemein auf das Verhältnis von Recht und Gesellschaft und damit notwendig auf die Vielfältigkeit der dabei nutzbaren sozialwissenschaftlichen Disziplinen bezogen. Ihr geht es um eine reflexive, auch

selbstkritische Rechtswissenschaft, die mehr Fragen als Antworten kennt, aber Wege zu angemessenen Antworten aufweisen will.

Die Suche nach solchen Wegen in dem gesellschaftlich in starker Bewegung befindlichen Feld der Diversität und des Bemühens um Anerkennung unterschiedlicher Lebensentwürfe hat die Preisträgerin in Analysen zu verschiedenen rechtsgeprägten Regulierungsbereichen verfolgt. Regulierung versteht sie dabei insbesondere als Anliegen, Dinge „regulär“, also regelmäßig werden zu lassen. Als erste Richterin des Bundesverfassungsgerichts, die offen lesbisch lebt, verbindet sie ihr grundsätzliches Anliegen der gesellschaftlich verankerten Gleichbehandlung mit einem – immer noch mutigen – persönlichen Bekenntnis, ohne darauf bezogene Anfeindungen zu scheuen. Auch dies ist ein Beispiel gelingender Verbindung von Theorie und persönlicher Praxis, die zugleich geeignet ist, anderen Mut zu machen.

Mit **Professor Dr. Michelle Cottier** zeichnet die Jury eine Wissenschaftlerin aus, die in der Mitte einer vielversprechenden Forscherkarriere steht. Sie hat bereits mit ihrer Dissertation zur „Partizipation von Kindern in Jugendstraf- und Kinderschutzverfahren“ Zeichen gesetzt und innovative Geschlechterperspektiven eingebracht. In der besten Tradition der internationalen socio-legal studies ist sie gerade auch mit empirischen Arbeiten hervorgetreten.

Ihre Forschung ist weit gefächert, aber meist von zentralen geschlechtertheoretischen Perspektiven geleitet und in einen übergreifenden rechtssoziologischen Rahmen eingebettet. In ihren Explorationen in diesem Feld bearbeitet sie Themen des Familienrechts, der Kinder- und Jugendrechte, der Menschenrechte und des Antidiskriminierungsrechts, und verbindet diese Rechtsgebiete in problemorientierter Weise. Sie ist insbesondere zu Fragen von Transgender und Intersex hervorgetreten. In ihren Arbeiten – konzeptionell wie empirisch – , geht sie trans- und interdisziplinär vor, und verbindet rechtswissenschaftlich-dogmatische Perspektiven mit sozialwissenschaftlichen.

Sie forscht und publiziert transnational und rechtsvergleichend. Verankert in der rechtswissenschaftlichen Tradition der deutschsprachigen Schweiz, stellt sie immer wieder Bezüge zur deutschen und österreichischen Rechtslage her, und analysiert das französische Recht.

Mit Michelle Cottier wird eine Wissenschaftlerin ausgezeichnet, die in hervorragender Weise die Zukunft in der Rechtsforschung verkörpert: Interdisziplinär und international, rechts- und sozialwissenschaftlich zugleich, und mit Gespür für Rechtsfragen und -probleme, die die Menschen in heutigen und zukünftigen Gesellschaften bewegen.